

1. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz

22. April 1950.

Die Wiedergutmachung für öffentlich Angestellte.76/A/B.zu 27/JAnfragebeantwortung.

Bezugnehmend auf die Anfrage der Abg. Mark und Genossen, betreffend Wiedergutmachung für öffentlich Angestellte, welche in der Zeit von 1933 bis 1945 aus politischen Gründen geschädigt wurden, teilt Bundeskanzler Dipl. Ing. ^{Dr.} Figl Nachstehendes mit:

Wie ich am Freitag, den 17. Februar 1950 im Finanz- und Budgetausschuss ausgeführt habe, ist eine Wiedergutmachung für politisch Verfolgte aus der Zeit von 1933 bis 1945 deshalb noch nicht durchgeführt worden, weil selbst bei bescheidensten Ansätzen hunderte Millionen Schilling für diese Aktion erforderlich wären. Schon anlässlich der Erstellung des Budgets sind Verhandlungen mit dem Bundesministerium für Finanzen in dieser Richtung aufgenommen worden. Bei dem derzeitigen Stand der Staatsfinanzen kann dieser Frage aber momentan nur insoweit Rechnung getragen werden, dass seitens des Bundeskanzleramtes, das der Erledigung solcher Fragen durchaus nicht ablehnend gegenübersteht, neuerdings Verhandlungen eingeleitet werden.

-.-.-.-